



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

EINGEGANGEN

Dr. Matthias Miersch, MdB

03. Sep. 2012

BÜRO BERLIN

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

ER	SO	BH	SKF	HH	FMG	
----	----	----	-----	----	-----	--

Peter Bleser

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Matthias Miersch
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 3527/4317

FAX +49 (0)30 18 529 - 553595

E-MAIL 512@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 512-00202/0056

DATUM 31. Aug. 2012

Frage für den Monat August 2012

Ihre am 24. August 2012 im Bundeskanzleramt eingegangenen schriftlichen Fragen Nr. 8/272 und 8/273

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre schriftlichen Fragen

„Welche neuesten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Pyrrolizidin-Alkaloide-Belastung von Honig oder die Gefährdung von Vögeln durch das sich in unseren Breitengraden vermehrende Jakobskreuzkraut (<http://www.ndr.de/regional/schleswig-holstein/jakobskreuzkraut107.htm>)?“

und

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse von Versuchen der Bekämpfung und Verbreitungseindämmung des Jakobskreuzkrautes in Nachbarländern Deutschlands vor und gibt es auch in Deutschland Überlegungen in dieser Richtung?“

beantworte ich wie folgt:

Der Bundesregierung liegen Auswertungen vor, nach denen Rohhonige aus bestimmten Ländern Mittel- und Südamerikas sowie Asiens im Vergleich zu Rohhonigen aus einigen europäischen Ländern höhere mittlere Gehalte von Pyrrolizidin-Alkaloiden (PA) und häufig höhere Kontaminationsraten (PA-positiv) aufweisen. Nach Ansicht des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) sind diese Angaben zum Teil lückenhaft und nicht repräsentativ.

Die Stellungnahmen des BfR und der Europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA) aus 2011 kommen zu dem Schluss, dass eine umfassende Risikobewertung derzeit aufgrund fehlender toxikologischer Daten und mangelnder Erkenntnisse über das Vorkommen in Lebensmitteln nicht möglich ist. Eine weitere Überprüfung des Vorkommens von PA in Honig ist daher erforderlich.

Eine belastbare Methode zur Analyse von PA-Gehalten in Honig (wie auch anderen Lebensmitteln) befindet sich in Deutschland im Aufbau, da derzeit nur einige wenige PA verlässlich in Lebensmitteln bestimmt werden können. Auf Gemeinschaftsebene wird daran gearbeitet, unterschiedliche Methoden zu vergleichen, um eine adäquate Analytik europaweit zu etablieren. Zusätzlich wird eine EU-Empfehlung zum Monitoring vorbereitet, das dazu beitragen soll, die Datenlage zu verbessern.

Es ist darauf hinzuweisen, dass PA nicht nur im Jakobskreuzkraut sondern auch in weiteren bei uns heimischen Pflanzenarten enthalten ist, so im Natternkopf (*Echium sp.*) oder im Wasserdost (*Eupatorium sp.*). Das Bieneninstitut in Celle untersuchte ca. 200 authentische Honige aus Deutschland sowie authentische Importhonige auf ihre PA-Gehalte. Die bisherigen Ergebnisse belegen, dass deutsche Honige keine bzw. sehr geringe PA-Gehalte aufweisen. Gleichwohl fanden die Wissenschaftler auch in Deutschland Ausnahmen. Zwei Honige mit hohem Anteil an Echium-Pollen (Natternkopf), die Bienenvölker standen bei einem Saatgutproduzenten mit großen Echium-Ackerflächen, wiesen PA-Gehalte von über 700 bzw. 900 µg/kg auf. Diese Honige sind nicht zum Verzehr geeignet.

Nach den bisherigen Untersuchungen scheinen Kreuzkrautarten nicht besonders attraktiv für Honigbienen zu sein. Im Frühjahr sind z. B. Raps- und Obstblüten wesentlich attraktiver als zeitgleich blühende Kreuzkrautarten. Die meisten Honige in Deutschland werden vor allem im Frühjahr und Frühsommer geerntet. Jakobskreuzkraut- und Wasserdostpflanzen blühen erst relativ spät im Jahr. Zu dieser Zeit ist bei den meisten Imkern die Honigernte für das laufende Jahr bereits abgeschlossen.

Die Toxizität der im Jakobskreuzkraut enthaltenen PA ist besonders für Pferde bekannt. Auch Vögel können grundsätzlich geschädigt werden, wenn sie Pflanzenteile oder Insekten, die auf dem Jakobskreuzkraut leben, aufnehmen. Tierarten, die Pflanzenteile regelmäßig als Nahrung aufnehmen, konnten im Laufe der Evolution Gift-Resistenzen ausbilden. Hierzu gehören Insekten, z. B. der Schmetterling „Jakobskreuzkrautbär“. Er nutzt die natürliche Giftigkeit der Wirtspflanze, um sich selbst vor Vögeln zu schützen. Durch eine deutliche Signalfärbung zeigt er dies auch. Resistenzen sind auch bei Vögeln (z. B. bei Wachteln) beschrieben. Hinweise auf Probleme der Toxizität aus Artenschutzsicht liegen der Bundesregierung bisher nicht vor.

Auch kann für das Jakobskreuzkraut in Deutschland gegenwärtig eher von einem Rückgang der Bestände gesprochen werden, da zeitweilige Ackerbrachen, auf denen diese Art auftreten kann, seit 2007 reduziert und wieder in Ackernutzung genommen wurden. In naturnahen Graslandlebensräumen ist das Jakobskreuzkraut relativ selten bzw. tritt dort nur vereinzelt auf. Es kann dagegen auf vom Menschen stark beeinflussten Flächen zeitweilig in größeren Beständen vorkommen. Dies erweckt dann den Eindruck einer starken Zunahme des Jakobskreuzkrauts, was nach Aussagen des Julius Kühn-Instituts bundesweit gesehen nicht zutreffend ist. Es ist auch zu beachten, dass die indigene Art eine wichtige Pollen- und wohl auch eine nicht unbedeutende Nektarpflanze für viele Nützlinge mit Blütezeit ab Mitte Juni bis Ende August ist, vereinzelt noch im Oktober. Sie bereichert somit in der oft blütenarmen Landschaft die Vielfalt der Blütenpflanzen.

Erkenntnisse über Versuche zur Bekämpfung und Verbreitungseindämmung des Jakobskreuzkrautes in Nachbarländern Deutschlands liegen der Bundesregierung nicht vor. Einige Pflanzenschutzdienststellen der Länder führen mehr oder weniger umfangreiche Versuchsprojekte zu Bekämpfung dieser Art durch, z. B. auf Weideflächen und im Straßenbegleitgrün, und haben auch entsprechendes Informationsmaterial erstellt und im Internet verfügbar gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

